

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Münstertor 46-48 · 48291 Telgte

Telefon +49 2504 7085-935 · **Fax** +49 2504 7085-199
kundenservice@so.de · www.so.de

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	9,23	10,98
Grundpreis	€/Jahr	150,00	178,50

Bis zum 31.12.2025 gilt eine Festpreisgarantie der oben genannten Preise. Ausgenommen von der Preisgarantie ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Zudem können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie auf Grund gesetzlicher Regelungen erfolgen, insbesondere steht den Energieversorgern für die Dauer der Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe des § 24 Abs. 1 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) ein Preisanpassungsrecht zu.

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in Papierform.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03
Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“) 2024	0,8163
Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“) 2025	0,9977
Gasspeicherumlage	0,2500
Bilanzierungsumlage	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen 2024	1,6463
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen 2025	1,8277

¹⁾ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Energieverbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.so.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260, und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.